

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Dezember

1986

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	143	Zuwendungszahlungen an Angestellte	148
Stellenausschreibungen	144	Aufnahme unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden	149
Bekanntmachungen:		Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche	149
Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach	148	Orgel- und Glockensachverständige	150
Mitglieder der Landessynode	148	Wort des Landesbischofs zur 28. Aktion Brot für die Welt	150

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 95 Abs. 4 Grundordnung):

Pfarrer Dr. theol. Martin Schneider in Meißenheim zum Dekan für den Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau ab 01.12.1986.

Berufen aufgrund von Gemeindevwahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Bertold Eichhorn in Waldkirch zum Pfarrer der Ostgemeinde in Karlsruhe-Knielingen,

Pfarrer Kurt Trojansky in Linkenheim zum Pfarrer in Bühl.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. b Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Dr. theol. Martin Schneider in Meißenheim zum Pfarrer in Eppingen.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Waldemar Matuschek in Heidelberg (Predigerseminar-Petersstift) zum Pfarrer der Landeskirche daselbst.

Entschließung des Landeskirchenrats

Beurlaubt:

Pfarrer Georg Burkert, bisher in Kehl (Christusgemeinde), zum Dienst als hauptamtlicher Militärfarrer am Standort Tauberbischofsheim.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt

(gemäß § 14 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes über die Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes):

Kantor Ernst-Friedrich Künkler in Müllheim mit dem Dienst des Bezirkskantors für den Kirchenbezirk Müllheim.

Versetzt:

Pfarrvikar Ortwin Engler in Mudau nach Dallau zur Mithilfe im Pfarrdienst (einschließlich in der Filiation Kirchengemeinde Auerbach) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar i.A. Bernhard Goetz in Karlsruhe (Paulusgemeinde) nach Freiburg (Thomasgemeinde) mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Ralf Otterbach im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land nach Mudau zur Mithilfe in der Vakanzvertretung mit 3/4 Deputat.

Entlassen auf Antrag

Lehrvikar Walter Helm in Mannheim.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 85 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz:

Dekan Pfarrer Friedrich Ritter in Offenburg (Erlösergemeinde) auf 01.01.1987.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 52 LBG:

Religionslehrer Berthold Stocker in Mannheim (Justus-von-Liebig-Gewerbeschule) auf 01.11.1986.

Ernannt:

Kirchenrechtsdirektor Roland Nagel beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenoberrechtsdirektor,

Kirchenbauamtsrat Harry Stein beim Evangelischen Kirchenbauamt Baden in Karlsruhe zum Kirchenbauoberamtsrat,

Kirchenverwaltungsinspektor-Anwärter Peter Knobloch beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsinspektor z.A.

Entschließungen des Ministeriums für Kultus und Sport in Baden-Württemberg**Ernannt:**

Studienassessor Gerhard Schofer an den Beruflichen Schulen in Müllheim zum Studienrat.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Wilhelm Koch, zuletzt in Barga, am 09.04.1986.

Stellenausschreibungen**Ausschreibung von Gemeindepfarrstellen****a) Erstmalige Ausschreibungen**

(Bewerbungen innerhalb 6 Wochen; Verlängerung wegen des Jahreswechsels):

Kehl, Christusgemeinde
(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Oktober 1986 frei, da der bisherige Stelleninhaber eine Pfarrstelle in der Militärseelsorge übernommen hat. Die Neubesetzung ist ab 1. April 1987 möglich.

Die Christuspfarre ist mit 3.189 Gemeindegliedern die Größte der 4 evangelischen Pfarreien in Kehl. Die 4 Pfarreien arbeiten in vielen Bereichen eng zusammen.

Eine Kirchengemeindeverwaltung, das Diakonische Werk der Kirchengemeinde Kehl und die kirchliche Sozialstation unterstützen wirksam die Arbeit der Pfarrgemeinde.

Neben zahlreichen Ehrenamtlichen arbeiten folgende haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter in der Christuspfarre:

- 1 Gemeinmediakon (3/4 Deputat),
- 1 Pfarramtssekretärin (1/2 Deputat),
- Kirchendiener und
- Organist.

Zur Zeit treffen sich regelmäßig folgende Gemeindegemeinschaften:

- Frauentreff,
- Seniorenkreis,
- Senioren-Gymnastikgruppe,
- Bastelkreis,

- Kurrende (gemeinsam mit 2 anderen Pfarreien in Kehl),
- 3 Jungscharen,
- Kindergottesdiensthelfer,
- Besuchsdienstkreis.

Die Arbeit mit konfirmierten Jugendlichen wird vom CVJM getragen. Mitglieder der AB-Gemeinschaft beteiligen sich aktiv am Gemeindeleben. Für die Arbeit stehen neben der Kirche ein Gemeindehaus mit Saal und einem weiteren Raum und ein Jugendheim mit 3 Gruppenräumen zur Verfügung. Alle Gebäude sind in den letzten Jahren renoviert worden und befinden sich in gutem Zustand. Das gilt auch für das 1972 erbaute, geräumige Pfarrhaus.

Der Ältestenkreis ist bereit, den Pfarrer/die Pfarrerin nach Kräften in der Arbeit zu unterstützen und mit dem/der Pfarrer/-in neue Schwerpunkte zu setzen.

Neben Verkündigung und Seelsorge sieht der Ältestenkreis Aufgeschlossenheit für die verschiedenen Gruppierungen in der Gemeinde und Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern als wichtige Voraussetzung für den Gemeindeaufbau an.

Der/die Pfarrstelleninhaber/-in hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

In der Stadt Kehl (29.000 Einwohner) sind alle Schularten vorhanden.

Linkenheim

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle Linkenheim wurde durch den Wechsel des bisherigen Pfarrers nach über zwölfjähriger Tätigkeit zum 1. Dezember 1986 frei und ist ab 1. Mai 1987 neu zu besetzen.

Die politische Gemeinde Linkenheim-Hochstetten liegt 15 km nördlich von Karlsruhe und hat ca. 9.600 Einwohner. Zur selbständigen Kirchengemeinde des Ortschafts Linkenheim zählen 4.300 evangelische Gemeindeglieder.

Im Ortsteil Linkenheim liegt auch das Bildungszentrum mit Grund- und Hauptschule, Realschule und einer Schule für Lernbehinderte. Die verschiedensten Gymnasien in Karlsruhe sind verkehrsmäßig gut zu erreichen.

Die Kirchengemeinde hat nur eine Predigtstelle. Der Gottesdienstbesuch ist gut. Jugendliche sind überproportional vertreten. Die Mitarbeiter im Kindergottesdienst werden vom Pfarrer für diesen Dienst zugerüstet und bei der Durchführung der Gottesdienste begleitet. Die Christenlehre findet 14-tägig zwischen Haupt- und Kindergottesdienst statt.

Eine Gemeinédiakonin ist hauptverantwortlich für die Jugendarbeit tätig. Die Arbeit geschieht grundsätzlich bibelorientiert und gemeindeintegriert. Mitgestaltung der Gottesdienste und Gemeindefeiern durch die 3 Jugendbibelkreise und den Bibelkreis Junge Erwachsene – vor allem auch durch vielfältige musikalische Beiträge – prägen das Gemeindeleben. Hierbei erfüllen auch die Flötenkreise eine wichtige Aufgabe.

Auch die Mädchen- und Bubenjungscharen sind gut ins Gemeindeleben eingebunden. Die Jugendarbeit versteht sich grundsätzlich als Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde. Sie erfolgt männlicherseits (Bubenjungscharen und Jungenschaften) in der Verbandsform des CVJM. Alle anderen Gruppen werden verbandsfrei geführt in alleiniger Verantwortung der Kirchengemeinde. Erwachsenenbibelkreise, Frauenkreis, Kirchenchor, Posaunenchor, sowie ein Seniorenkreis sind vorhanden.

Die Kindergärten und die Krankenpflegestation sind inhaltlich eng mit der Kirchengemeinde verbunden, werden jedoch rechtlich selbständig von einem Diakonieverein getragen. Der Pfarrer hat hierdurch keine Arbeitsbelastung. Durch die aktive Mitarbeit der Ältesten und vieler Mitarbeiter ist der Pfarrer weitgehendst von Verwaltungsaufgaben frei.

Der Stelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus liegen dicht beieinander und befinden sich baulich in sehr gutem Zustand. Das neue Pfarrhaus ist von einem großen Garten umgeben und von den vorhandenen Räumlichkeiten her für jede Familiengröße ausreichend. Das Pfarramt ist bestens ausgestattet.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der Jesus Christus als seinen persönlichen Herrn bekennt und sich dem missionarisch ausgerichteten Gemeindeaufbau verpflichtet weiß. Er sollte auch Verständnis für die Anliegen der vorhandenen landeskirchlichen Gemeinschaften (Liebenzeller Mission mit EC-Jugend sowie AB-Gemeinschaft) haben. Die ca. 40 Mitarbeiter in der Jugendarbeit möchten auf eine helfende und bibelorientierte Mitwirkung und Beratung ihres Pfarrers nicht verzichten. Der Ältestenkreis sowie die weitere große Mitarbeiterschar sind offen für Zurüstung und erhoffen sich eine verständnisvolle seelsorgerliche Begleitung.

Die Gemeinde freut sich auf einen Pfarrer bzw. eine Pfarrfamilie, damit die Dienste in der Gemeinde fortgeführt werden können.

Mahlberg (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wurde zum 16. September 1986 frei und ist ab 16. März 1987 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Mahlberg liegt an den Vorbergen des Schwarzwaldes in der Rheinebene 40 km nördlich von Freiburg. Mahlberg zählt 3.273 Einwohner, davon sind 823 evangelisch. Außerdem gehören folgende Nebenorte zur Kirchengemeinde: Kappel-Grafenhausen (1.395 Einwohner, davon 305 Evangelische) und Rust (2.640 Einwohner, davon 190 Evangelische).

Gottesdienste finden sonntäglich in Mahlberg, 14-tägig in Rust und Kappel statt.

Als selbständige Kreise sind vorhanden: Kindergottesdiensthelferkreis, Flötenkreis, Jungschar, Jugendkreis. Monatliche Altennachmittage werden von Mitarbeitern zusammen mit dem Pfarrer gestaltet.

Das Pfarrhaus wurde 1959 grundlegend renoviert und umfaßt 6 Zimmer, Küche, Bad, Duschaum, Studierzimmer, Büro, Gemeindeforum mit Teeküche. Zwei neue Garagen sind gebaut, darauf soll einmal ein größerer Gemeindeforum erstellt werden. Ein geräumiger Garten liegt beim Pfarrhaus.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Grund- und Hauptschule sind am Ort, weiterbildende Schulen befinden sich in Ettenheim (5 km) und Lahr (8 km).

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen kontaktfreudigen Pfarrer, der ein Herz für die Diasporaarbeit mitbringt und der Ökumene aufgeschlossen gegenübersteht.

Meißenheim (Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Dezember 1986 frei und kann ab 1. Juni 1987 neu besetzt werden.

Meißenheim ist ein Dorf im „Ried“ mit 2.000 Einwohnern, von denen noch über 80% (zur Zeit etwa 1.600) evangelisch sind. Die Mehrzahl der Einwohner findet ihren Arbeitsplatz in Lahr oder Offenburg, die Bedeutung der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren weiter zurückgegangen. Ein gepflegtes Ortsbild und großzügige Sportanlagen zeichnen den Ort aus.

Wahrzeichen und Mittelpunkt Meißenheims ist die spätbarocke Kirche mit ihrer Silbermann-Orgel. Entsprechend ist auch der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, aber auch unter der Woche (von Advent bis Pfingsten), die Mitte des Gemeindelebens. Daneben bestehen Jungscharen, Jugend- und Frauenkreise sowie Kirchen- und Posaunenchor; auch 2 Hauskreise sind in den letzten Jahren entstanden. Ein Kindergarten (mit 3 Gruppen) und eine Krankenstation werden von der Kirchengemeinde getragen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde freut sich auf einen Pfarrer, dem Gottesdienst und Verkündigung auf biblisch-reformatorischer Grundlage am Herzen liegen und der bereit ist, zusammen mit den Mitarbeitern den Aufbau der Gemeinde zu fördern.

Grund- und Hauptschule ist am Ort, eine Realschule ist in Ichenheim (4 km), Gymnasien und Fachschulen sind in Lahr (15 km). Das Pfarrhaus von 1772 wurde 1978 generalrenoviert und befindet sich in gutem Zustand.

Mosbach, Christusgemeinde (Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. November 1986 frei und ist ab 1. Mai 1987 neu zu besetzen.

Mosbach ist eine Große Kreisstadt mit ca. 24.000 Einwohnern und liegt am Rande des Odenwaldes in landschaftlich schöner Lage. Alle Schulen sind am Ort.

Die Christusgemeinde mit ca. 900 Gemeindegliedern umfaßt das Wohngebiet im Nordwesten der Kernstadt. Die Kirche mit 220 Plätzen wurde im Jahr 1965 erbaut, zusammen mit dem Haus des Kirchendieners und dem Kindergarten, der derzeit 2 Gruppen umfaßt. Im 1973 erbauten Pfarrhaus befindet sich eine 6-Zimmerwohnung mit Dienstzimmer und Büro.

Im Ortsteil Nüstenbach, der ca. 2 km entfernt ist, wohnen weitere 180 Gemeindeglieder. Das früher selbständige Dorf hat seine dörfliche Struktur noch weitgehend erhalten. Die im Jahre 1759 erbaute kleine Kirche ist in baulich gutem Zustand.

In beiden Kirchen ist jeden Sonntag Gottesdienst und Kindergottesdienst. Es bestehen 2 Frauenkreise und ein Kirchenchor. Die Jugendarbeit liegt in den Händen der VCP. Zur katholischen Nachbargemeinde St. Josef besteht ein sehr gutes Verhältnis, das sich in ökumenischen Gottesdiensten, Gemeindefesten und regelmäßigen Sitzungen von Ältestenkreis und Pfarrgemeinderat zeigt.

Die Christusgemeinde bildet mit der Stifts- und Lutherpfarre die Kirchengemeinde der Kernstadt Mosbach mit 5.500 evangelischen Gemeindegliedern. Enge Zusammenarbeit mit den beiden Pfarrern ist notwendig, besonders im Hinblick auf den Kanzeltausch. Für Sekretäriatsarbeiten steht dem Gemeindepfarrer eine Sekretärin für wöchentlich 8 Stunden zur Verfügung.

Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 8 Wochenstunden verbunden. Der bisherige Pfarrstelleninhaber hat verantwortlich bei der Seelsorge am Kreis Krankenhaus Mosbach (300 Betten) mitgearbeitet. Es wird erwartet, daß der künftige Pfarrstelleninhaber diesen Dienst übernimmt. In diesem Falle sind 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Treschklingen (Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Treschklingen mit der 2 km entfernten Filialkirchengemeinde Babstadt ist ab 16. Februar 1987 neu zu besetzen. Treschklingen (Sitz des Pfarramtes) liegt 4 km vom Heilkurort Bad Rappenau und 18 km von Heilbronn entfernt.

In Bad Rappenau befinden sich die Grund-, Haupt und Realschule, im 8 km entfernten Bad Wimpfen das Gymnasium. Schulbusverbindungen bestehen zu sämtlichen Schularten.

In Babstadt ist ein kommunaler Kindergarten für beide Gemeinden vorhanden. Kindergartenbusse verkehren regelmäßig.

Beide Gemeinden (Treschklingen und Babstadt) sind an die Sozialstation Bad Rappenau angeschlossen.

Die Gemeinde Treschklingen umfaßt 340 und Babstadt 470 evangelische Gemeindeglieder. In den Gemeinden gibt es zur Zeit 2 Frauenkreise, einen Kirchenchor, Jungschargruppen und es werden Kindergottesdienste gehalten. Mitarbeiter stehen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Bevölkerung ist sehr gut.

Mit dem Pfarrdienst ist die Erteilung eines Deputates von 10 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das Pfarrhaus in Treschklingen wurde 1854 erbaut und im Jahre 1982 renoviert. Im Erdgeschoß befinden sich Amtszimmer und Gemeindegemeinschaftsaal mit Küche und WC, im Obergeschoß und Dachgeschoß 5 Zimmer mit Küche und Bad.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der für die Belange der Dorfbevölkerung aufgeschlossen und gern bereit ist, in einem Dorf zu leben. Ebenso würde sich die Kirchengemeinde über einen Pfarrer freuen, der auf alle Altersgruppen der Gemeinde zugehen kann und Bestehendes weiterführt.

Der Kirchengemeinderat ist offen und bereit, neue Impulse mitzutragen.

Waldkirch (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Januar 1987 frei und ist ab 1. Juli 1987 neu zu besetzen. Waldkirch liegt im Elztal, 16 km von Freiburg entfernt, hat etwa 19.000 Einwohner und ist heute ein lebendiges Mittelzentrum mit guten Einkaufsmöglichkeiten sowie einem regen kulturellen Leben. Alle weiterführenden Schulen sind am Ort.

Die Bevölkerung ist überwiegend römisch-katholisch, ungefähr 25% der Bürger sind evangelisch. Zur Kirchengemeinde Waldkirch gehören auch die Ortsteile Buchholz und Suggental; insgesamt etwa 3.000 evangelische Gemeindeglieder.

Die Gemeinde verfügt über eine Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter; Gruppen und Kreise tragen sich weithin selbst: Kirchenchor, Posaunenchor, 2 Frauenkreise, Gesprächskreis „Frieden“, Gesprächskreis „Erziehungsfragen“, mehrere Hauskreise, 2 Mutter- und Kind-Gruppen, Kinderhütendienst, Kindergottesdienstmitarbeiter, Besuchsdiener, Nachbarschaftshilfe, Kontakt- und Freizeit-Club für Menschen mit psychischen Problemen, Selbsthilfegruppe nach Krebserkrankung, 2 Jugendkreise und 4 Jungscharen.

Gottesdienste sonntäglich in Waldkirch, monatlich im Ortsteil Buchholz, in einem Neubaugebiet und im Altenheim. Die 14-tägigen Gottesdienste im Krankenhaus und in der Herz-Kreislauf-Rehabilitationsklinik hält der Gemeinédiakon, der mit Schwerpunkt in der Klinikseelsorge arbeitet. Der Kindergottesdienst ist gleichzeitig mit dem Hauptgottesdienst; je einmal im Monat ist Schüलगottesdienst in der Kirche und in der Sehbehindertenschule. Der monatliche Schüलगottesdienst in Buchholz wird von einer Kirchenältesten gehalten.

Die Gemeinde unterhält einen Kindergarten mit 3 Gruppen und eine Krankenpflegestation, die mit der katholischen Sozialstation zusammenarbeitet. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindehaus mit einem Saal und 2 Gruppenräumen sowie 2 Wohnungen.

Hauptamtliche Mitarbeiter der Gemeinde sind neben Pfarrer und Gemeinédiakon eine Pfarramtssekretärin (20 Wochenstunden), ein Gemeindekrankepfleger, ein Zivildienstleistender, 3 Erzieherinnen und 2 Praktikantinnen im Kindergarten. Nebenamtlich arbeiten mit: Organistin, Kirchenchorleiter, Posaunenchorleiter, Kirchendiener, Hausmeisterin im Gemeindehaus und verschiedene Hilfskräfte.

Die Rechnungsführung liegt beim Evangelischen Rechnungsamt Emmendingen.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde ist sehr gut. Auch die Liebenzeller Gemeinschaft am Ort arbeitet eng mit der Gemeinde zusammen und versteht sich als Teil von ihr.

Die Beziehungen zur politischen Gemeinde und zu den zahlreichen Vereinen in der Stadt sind ebenfalls gut.

Die Gemeinde wünscht sich eine(n) kontaktfreudige(n) Pfarrer(in), der/die gerne mit anderen zusammenarbeitet, eigenverantwortlicher Mitarbeit Raum gibt und sie fördert, die rege Gemeindearbeit mitträgt und stärkt und neue Aktivitäten anregt. Der Kirchengemeinderat wird ihn/sie dabei nach Kräften unterstützen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Pfarrhaus befindet sich neben der Kirche und verfügt – neben Pfarrbüro – über 6 Zimmer, 2 Mansarden, Küche, Bad, Dusche und mehrere Toiletten sowie einen großen Garten. Es wurde 1894 erbaut und ist in gutem baulichen Zustand.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Nassig (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. April 1987 frei und ist ab 1. September 1987 neu zu besetzen.

Das Gebiet der Pfarrei Nassig umfaßt Wertheim-Nassig mit 1.200 Einwohnern und das 3 km entfernte Wertheim-Sonderriet mit 450 Einwohnern (beide Ortschaften fast nur evangelisch).

Entfernung zur Stadtmitte Wertheim 7 km. Grundschule am Ort, alle weiterführenden Schulen in Wertheim.

Das geräumige Pfarrhaus mit Garten, 1964 erbaut, wird frei. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen Gemeindegemeinschaftsaal, Jugendraum, Kindergarten (erbaut 1968) und Kirche (erbaut 1948). Sonderriet hat Kirche und Kindergarten.

Rege Jugend- und Gemeindearbeit, Prädikanten, Mitarbeiter, stundenweise Pfarramtssekretärin, Posaunenchor, Bibelkreise, Kirchenchor, Kindergottesdiensthelfer, gute Kontakte zu örtlichen Vereinen. Die Gemeinde ist dem Bezirksrechnungsamt angeschlossen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, dem die Verkündigung und Seelsorge an allen Gliedern der Gemeinde am Herzen liegt.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975, (GVBl. S. 96).

b) Nochmalige Ausschreibung

(Bewerbungen innerhalb 6 Wochen;
Verlängerung wegen des Jahreswechsels):

Bad Dürkheim-Oberbaldingen (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. September 1986 frei und ist ab 1. März 1987 neu zu besetzen. Oberbaldingen ist Stadtteil der bekannten Kur- und Bäderstadt Bad Dürkheim. Die verschiedenen Dörfer des Kirchspiels sind nur jeweils 3 km vom Hauptort entfernt. Sie liegen in landschaftlich reizvoller Umgebung auf der Hochebene der Baar. In Oberbaldingen, Biesingen und Sunthausen wohnen die meisten der ca. 1.200 Gemeindeglieder. Wenige Evangelische sind in den Orten Unterbaldingen, Immenhöfe und Heidenhofen ansässig. Der Arbeitsbereich ist also gut überschaubar. Gottesdienste und besondere Anlässe werden in den schmucken (neu renovierten) Dorfkirchen in Biesingen und Oberbaldingen gefeiert. Auch das geräumige Pfarrhaus (2 Etagen) mit Garten und Terrasse befindet sich in einem guten Zustand. Hier ist auch das Pfarramtsbüro untergebracht. Dem Stelleninhaber steht eine erfahrene Schreibkraft zur Verfügung, die anfallende Verwaltungsarbeiten selbständig erledigt. Die Kirchengemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Singen angeschlossen. Ein gut ausgestatteter Gemeindegemeinschaftsaal mit Küche steht für die Gemeindearbeit zur Verfügung (separater Eingang, Anbau ans Pfarrhaus).

In Oberbaldingen steht die Mittelpunktgrundschule für die Ostbaar; Haupt- und Realschule befinden sich in Bad Dürkheim; Gymnasium in Donaueschingen. Alle auswärtigen Schulen sind mit Bussen gut zu erreichen. Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Gemeindeleben wird durch die aktive Jugendarbeit geprägt, die in Zusammenarbeit mit dem EC geschieht. Es existieren 3 Jugendkreise und 6 Jungscharen. Der Jugendchor gestaltet gerne Gottesdienste und Anlässe der Gemeinde mit. Ein Gesamtmitarbeiterkreis der Jugendarbeit trifft sich monatlich unter Leitung des Pfarrers. In Oberbaldingen, Biesingen und Sunthausen wird sonntäglich von ehrenamtlichen Helfern Kindergottesdienst gehalten. Erwachsene Gemeindeglieder treffen sich in den Gemeinschaftsstunden und dem wöchentlichen Bibelgesprächskreis. In unregelmäßigen Abständen finden „Offene Abende“ als missionarisches Angebot statt, die guten Zuspruch haben. Das Verhältnis zur Liebenzeller Gemeinschaft ist gut, die fruchtbare Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Die Beziehungen zu den kommunalen Institutionen sind gut und kooperativ. Die selbständige Kirchengemeinde Bad Dür rheim-Oberbaldingen unterhält einen Krankenpflegeverein und ist Mitträger der kirchlichen Sozialstation Bad Dür rheim e.V. Alle Kindergärten im Kirchspiel befinden sich in städtischer bzw. in einem Ort in katholischer Trägerschaft. Der Kirchengemeinderat befaßt sich neben seinen organisatorischen Aufgaben auch mit Fragen des Gemeindeaufbaus. Jährlich wird eine Ältestenrüste durchgeführt.

Die Gemeinde freut sich auf einen Pfarrer, der gerne in einer ländlichen Umgebung Dienst tut und die begonnenen geistlichen Impulse weiterführt. Er sollte Freude am Gottesdienst mitbringen; hier wurden in den

letzten Jahren viele Akzente gesetzt. Evangelisation als wichtige Lebensäußerung der Gemeinde sollte ihm nicht fremd sein. Die Mitarbeiter hoffen auf einen verständnisvollen, seelsorgerlichen Berater. Der Bewerber kann mit großer Unterstützung der zahlreichen Mitarbeiter rechnen, die gerne mit ihm zusammen Gemeinde bauen wollen.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

Die Bewerbungen

für die **erstmaligen und nochmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **14. Januar 1987** abends schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen für die **Patronatspfarrstelle Nassig** sind bis spätestens **14. Januar 1987** abends mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung, Schloßgasse 9, 6980 Wertheim/Main, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Verlängerung der Bewerbungsfristen erfolgt im Hinblick auf den Jahreswechsel.

Bekanntmachungen

OKR 13.11.1986
Az. 12/4

Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Landessynode hat am 16.10.1986 der vom Landeskirchenrat am 05.09.1986 beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach vom 12.04.1983 (GVBl. S. 88) auf die Dauer von weiteren drei Jahren gemäß § 141 Abs. 3 Sätze 3 und 4 der Grundordnung zugestimmt. Die genannte Rechtsverordnung bleibt damit bis 01.11.1989 in Geltung.

OKR 24.10.1986
Az. 14/41

Mitglieder der Landessynode

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land hat in ihrer Sitzung vom 30.05.1986 als Nachfolger für den verstorbenen Synodalen Pfarrer Walter Dargatz in Graben Pfarrer Horst Punge, Stutensee, Mitarbeiter beim Amt für Missionarische Dienste in Karlsruhe, in die Landessynode gewählt.

OKR 13.11.1986
Az. 21/5112

Zuwendungszahlung; hier: Bemessung der Zuwendung bei Umwandlung eines hauptberuflichen Angestelltenverhältnisses in ein nebenberufliches Angestelltenverhältnis oder umgekehrt

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 5 Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis – Teil II – (AR-NAng; Gl. Nr. 4.1 der Sammlung Kirchliches Arbeitsrecht in Baden) wurde entschieden, daß ein hauptberufliches Angestelltenverhältnis und ein sich unmittelbar beim gleichen Rechtsträger anschließendes nebenberufliches Angestelltenverhältnis auf Grundlage der AR-NAng – wie auch umgekehrt – als eine rechtliche Einheit und ein Arbeitsverhältnis im Sinne von Gl. Nr. 8.1 Unterabs. 3 der Hinweise des Finanzministeriums Baden-Württemberg zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Angestellte vom 12.10.1973 anzusehen ist. Die Zuwendung für ein mindestens seit 01.09. des betreffenden Jahres durchgehend bestehendes Angestelltenverhältnis bemißt sich demzufolge auch im Jahr der Umwandlung nach der Monatsvergütung im allgemeinen Bemessungsmonat September, wobei der im

ZuwTV Ang enthaltene Begriff „Urlaubsvergütung“ nur bei einem Wechsel von hauptberuflicher zu nebenberuflicher Tätigkeit Berücksichtigung finden kann; im umgekehrten Fall kann nur die nach den Bestimmungen der AR-NAng zustehende Monatsvergütung zugrunde gelegt werden, weil die Vorschriften der AR-NAng keine Rechtsgrundlage für eine „Aufschlagszahlung“ entsprechend § 47 Abs. 2 BAT bieten.

Beispiel 1:

Ein durchgehend seit Jahresbeginn beschäftigter hauptberuflicher Mitarbeiter wird vom gleichen Rechtsträger ab 01.10. dieses Jahres in ein nebenberufliches Beschäftigungsverhältnis auf Grundlage der AR-NAng übernommen. Im Jahr der Übernahme besteht ein Zuwendungsanspruch in Höhe von 12/12 der nach den Bestimmungen des BAT berechneten Urlaubsvergütung für Monat September.

Beispiel 2:

Erfolgt eine Übernahme in das nebenberufliche Beschäftigungsverhältnis im Beispielfall 1 bereits zum 01.09. des betreffenden Jahres oder früher, steht die Zuwendung in Höhe von 12/12 der aufgrund der Bestimmungen der AR-NAng für Monat September zustehenden Monatsvergütung zu.

Beispiel 3:

Ein seit 01.04. eines Jahres nebenberuflich angestellter Mitarbeiter wird zum 01.10. dieses Jahres oder später in ein hauptberufliches Angestelltenverhältnis übernommen. Es ist eine Zuwendung in Höhe von 9/12 der auf Grundlage der AR-NAng für Monat September zustehenden Monatsvergütung zu zahlen.

Beispiel 4:

Erfolgt im Beispielfall 3 die Umwandlung des nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnisses zum 01.09. dieses Jahres oder früher, ergibt sich ein Zuwendungsanspruch in Höhe von 9/12 aus der Urlaubsvergütung für den Monat September.

Unberührt von dieser Entscheidung bleibt die Regelung über die Zuwendungszahlung an hauptberufliche Mitarbeiterinnen, die während des Erziehungsurlaubes nach § 15 Abs. 5 Bundeserziehungsgeldgesetz eine Teilzeitbeschäftigung beim gleichen Arbeitgeber ausüben. Insoweit findet Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums über eine Vorabregelung, die Zuwendungstarifverträge betreffend, vom 02.09.1986 Anwendung.

Diese Regelung gilt auch nicht in Fällen, in denen ein Arbeiterverhältnis auf Grundlage des MTL II in ein nebenberufliches Angestelltenverhältnis oder umgekehrt umgewandelt wird.

**OKR 24.9.1986
Az. 22/13-2512 Aufnahme unter die
Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der
Evangelischen Landeskirche
in Baden**

Die nachgenannten Kandidaten/Kandidatinnen werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 27. September 1986 unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

- Bär, Werner (aus Eichstetten)
- Behle, Elisabeth (aus Neuenburg)
- Fischer, Gerhard (aus Offenburg)
- Grab, Martin (aus Mosbach-Neckarelz)
- Heimbürger, Rainer (aus Engen)
- Koch, Eberhard (aus Heidelberg)
- Lauter, Christoph (aus Mannheim)
- Metzger-Fallscheer, Dagmar (aus Pforzheim)
- Noeske, Christian (aus Düsseldorf)
- Rödszus-Hecker, Marita (aus Berlin)
- Schwendemann, Wilhelm (aus Friedrichshafen a.B.)
- Seibert, Gabriele (aus Eberbach)
- Stahlmann, Matthias (aus Mannheim)
- Stockburger, Bernd (aus St. Georgen).

Die Kandidaten/Kandidatin Walter Schnaiter (aus Freiburg), Rolf Weiß (aus Pforzheim) und Gudrun Ding (aus Stuttgart) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 und der Kandidat Rüdiger Rutkowski (aus Heidelberg) wird mit Wirkung vom 1. November 1986 unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

**OKR 14.11.1986
Az. 32/462 Urlaubser-Seelsorge im Ausland
und im Bereich der badischen
Landeskirche**

Zur Durchführung des Dienstes der Urlaubser-Seelsorge im europäischen Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche suchen wir Pfarrer und Pfarrdiakone.

Zur Aufgabe eines Urlaubser-Seelsorgers gehören:

- Gottesdienste in den betreffenden Gemeinden,
- Wochenveranstaltungen, die einer sinnvollen Urlaubsgestaltung, aber auch einer glaubensmäßigen oder seelsorgerlichen Anregung und Beratung dienen,
- Angebote für Einzelseelsorge.

Der Umfang dieser Dienste wirkt sich aus auf die Zeit der Dienstbefreiung. In der Regel gelten bei erheblichem Dienstumfang 14 Kalendertage, bei geringerem Dienstumfang 7 Kalendertage als Sonderurlaub. In jedem Fall ist eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekan nötig.

Bei der **Urlauber-Seelsorge im Ausland** handelt es sich um einen vom Kirchlichen Außenamt in Frankfurt (EKD) begleiteten Dienst an deutschen Urlaubern im Ausland. Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Blumenstr. 5, 7500 Karlsruhe 1, angefordert werden.

Die Urlaubser-Seelsorge im Ausland geschieht in der Regel in den Monaten Juli und August.

Das Kirchliche Außenamt vergütet (gem. Schr. v. 2.10.1984) an alle Pfarrer, die für die Dauer von 4 Wochen einen Dienst an einem Urlaubsort im Ausland versehen, einheitlich eine Netto-Beihilfe in folgender Höhe:

Grundbetrag:	
für Österreich	650 DM
(+ ca. 100 DM Fahrtkostenpauschale vom Evangelischen Oberkirchenrat Wien)	
sonst.	700 DM

und eine **Fahrtkostenpauschale** je nach Entfernung zum Urlaubsort vom Sitz der Leitung der Gliedkirche aus: 80 DM oder 200 DM oder 300 DM.

Bei der **Urlauber-Seelsorge im Bereich der badischen Landeskirche** handelt es sich um einen vom Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe begleiteten Dienst an Urlaubern in Schwerpunkten der Ferienggebiete.

Dieser Dienst erfolgt in folgenden Gemeinden:

Bad Rippoldsau	Münstertal
Bonndorf/Grafenhausen	St. Blasien
Furtwangen	Tennenbronn
Vöhrenbach	Titisee
Gütenbach	Todtnau und Schönau
Kirchzarten-Stegen	Triberg
Kollnau-Gutach	Waldkirch
Lenzkirch	Zell-Harmersbach
Meersburg	

Der Dienst der Urlauber-Seelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden geschieht zur Verstärkung des Angebotes an Gottesdiensten und Seelsorge in Urlaubsgebieten, aber nicht zur Vertretung des Orts Pfarrers.

Der Evangelische Oberkirchenrat vergütet für einen vierwöchigen Dienst in der Urlauber-Seelsorge 700 DM und einen Fahrtkostenzuschuß für eine Person in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse. Fahrtauslagen für Dienste am Urlaubsort werden auf Antrag erstattet.

Meldungen für den Dienst der Urlauber-Seelsorge im Ausland und im Bereich der badischen Landeskirche erbitten wir an den Evangelischen Oberkirchenrat/Amt für Missionarische Dienste, Blumenstraße 5, 7500 Karlsruhe 1.

OKR 01.10.1986 **Orgel- und Glocken-**
Az. 61/33 **sachverständige**

Gemäß § 2 der Verordnung über das Orgel- und Glockenwesen (Orgel-VO) vom 26. August 1986 (GVBl. S. 133) wird beim Evangelischen Oberkirchenrat das Orgel- und Glockenprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden eingerichtet. Als Leiter wird Kantor Heinrich Trötschel bestellt.

Als weiterer Orgel- und Glockensachverständiger wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 Bezirkskantor Georges Aubert in Offenburg bestellt.

Zuständigkeit:

Für die Kirchenkreise Nord- und Südbaden:

Kantor Heinrich Trötschel
Orgel- und Glockenprüfungsamt
Postfach 22 69, 7500 Karlsruhe 1
Telefon: 0721/147-269

Für den Kirchenkreis Mittelbaden:

Kantor Georges Aubert
Beim Kalbsbrunnen 1, 7600 Offenburg
Telefon: 0781/31230

LB 14.11.1986
Az. 83/41

**Wort des Landesbischofs zur
28. Aktion BROT FÜR DIE WELT**

Unter dem Leitwort „Bebauen und Bewahren“ wird am 1. Advent die 28. Aktion BROT FÜR DIE WELT 1986/87 eröffnet. Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt richtet dazu ein Grußwort an die Gemeinden:

„Unsere ökumenischen Beziehungen zu den Partnerkirchen erwarten von uns eine Gemeinsamkeit, weil für uns gilt: 'Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit' (1. Kor. 12, 26). Dieses Leiden in vielerlei Gestalt darf uns nicht ruhen lassen. Es fordert zum Beten und Handeln heraus: für ausreichend Nahrung und Hilfen für die Gesundheit; für Menschen, damit sie die gute Botschaft vom Miteinander teilen und Miteinanderempfangen erfahren, weitergeben und in die Tat umsetzen.

Die Projekte, die durch die 28. Aktion BROT FÜR DIE WELT zu unserem Opfer ermutigen, zeigen auf, wofür das Geld konkret verwendet wird. Die Projekte sollen aber auch nahebringen, daß wir in der einen Welt leben, die Gottes Welt ist. Christen, wo immer sie leben, müssen sich in diese große Verantwortung rufen lassen.

Ich bitte um Ihre innere Bereitschaft und Mithilfe!“